

Rötistrasse 4  
Postfach 548  
4501 Solothurn  
Telefon 032 627 27 08  
Telefax 032 627 27 21  
stiftungsaufsicht@vd.so.ch  
www.stiftungsaufsicht.so.ch

An die unserer Aufsicht unterstehenden  
**klassischen Stiftungen**

An die Revisionsstellen

Im Dezember 2009 dp/KF/lg

## **Informationsschreiben für klassische Stiftungen 2010**

- 1. Berichterstattung 2009**
- 2. Liste der klassischen Stiftungen**
- 3. Feierabendveranstaltung für klassische Stiftungen**
- 4. In eigener Sache**
- 5. Homepage ABVS**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit unserem Kreisschreiben möchten wir Ihnen wiederum einige wichtige Hinweise geben. Dieses Schreiben erfolgt wie üblich in Absprache mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Regionalgruppe).

### **1. Berichterstattung 2009**

In unserem Informationsschreiben vom Januar 2009 haben wir über die Anpassung der „Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen“ (VASV; BGS 212.152) informiert. Die neuen Bestimmungen der VASV sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wirken sich nun erstmals in der Berichterstattung 2009 der klassischen Stiftungen aus. Die angepasste neue VASV finden Sie auf unserer Homepage [www.stiftungsaufsicht.so.ch](http://www.stiftungsaufsicht.so.ch) unter „Aktuelle Gesetzgebung“.

Eine der gewichtigsten Neuerungen ist diejenige, dass ab der Jahresrechnung 2009, der Aufsichtsbehörde mit der vom Stiftungsrat genehmigten, rechtsgültig unterzeichneten Jahresrechnung zwingend auch ein **Anhang** mit den Vorjahreszahlen einzureichen ist (§ 7 Abs. 1 Bst. a VASV). Der Anhang dient der Transparenz der Jahresrechnung und muss die folgenden Minimalangaben enthalten:

- Stiftungszweck
- Rechtsgrundlagen (Stiftungsurkunde und Reglemente mit Datum)
- namentliches Verzeichnis des Stiftungsrates mit der Zeichnungsberechtigung
- Bewertungsgrundsätze

- Erläuterung besonderer Positionen der Bilanz (z.B. Zusammensetzung der Wertschriftenbestände nach Anlagekategorien; Bestand und Veränderung der Rückstellungen mit Angabe des Zweckes; bei Bewertung der Wertschriften zu historischen Anschaffungswerten Angabe der Marktwerte; Erläuterung von Fonds; usw.)
- Erläuterung besonderer Positionen der Betriebsrechnung (z.B. Zusammensetzung der Vergabungen; Erläuterung ausserordentlicher Aufwendungen und Erträge; Zusammensetzung besonderer Positionen; usw.)
- Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter
- Angabe, ob die Vermögenswerte sowohl während des Jahres als auch per Stichtag weder verpfändet noch sonst irgendwie belastet waren
- Tätigkeitsbericht, wenn nicht ein separater Tätigkeits- oder Jahresbericht erstellt wird
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, sofern diese die Beurteilung der Lage der Stiftung erheblich beeinflussen

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und muss an die aktuellen stiftungseigenen Gegebenheiten angepasst werden. In vielen Fällen kann der Anhang gekürzt werden (keine Negativbestätigungen, dass Sachverhalt nicht zutrifft).

Die **Berichterstattungsunterlagen** umfassen

- Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang mit Vorjahreszahlen;
- Bericht der Revisionsstelle, sofern die Stiftung nicht durch die Aufsichtsbehörde vom Revisionsstellenobligatorium befreit worden ist. (Der Bericht der Revisionsstelle einer freiwilligen Revision im Falle der Befreiung von der Revisionsstellenpflicht ist der Aufsichtsbehörde jedoch einzureichen, auch wenn die Revisionsstelle die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt.);
- Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung der Organe mit Hinweis auf die Zeichnungsberechtigung;
- Protokoll des Stiftungsrates über die Genehmigung der Jahresrechnung;
- Tätigkeitsbericht des Stiftungsrates (ev. Stiftungsratsprotokolle, aus denen die Tätigkeit der Stiftung hervorgeht).

Zweckerfüllung der Stiftung: Diese Unterlagen müssen Auskunft geben über die Erfüllung des Stiftungszweckes im Berichtsjahr. Bleibt die Stiftung über längere Zeit hinweg untätig, ersuchen wir den Stiftungsrat im Rahmen der nächstfolgenden Berichterstattung darzulegen, wie der Zweck erfüllt wird. Falls eine Zweckerfüllung nicht mehr möglich sein sollte, hat der Stiftungsrat allenfalls eine Zweckänderung oder eine Aufhebung zu prüfen (Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB). In beiden Fällen ist ein entsprechend begründetes Gesuch an die Aufsichtsbehörde einzureichen.

**Frist** zur Einreichung der Jahresberichterstattung 2009: 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, i.d.R. **30. Juni 2010**. Für im Jahr 2009 neu errichtete Stiftungen ergibt sich das Einreichungsdatum aus der Aufsichtsübernahmeverfügung. Fristerstreckungen sind möglich. Das entsprechende Gesuch ist schriftlich einzureichen.

- Bitte achten Sie darauf, dass uns die Jahresrechnung vom Stiftungsrat **rechtsgültig unterzeichnet** und im **Original** eingereicht wird.

**Stiftungsreglemente / Mutationen im Stiftungsrat und in anderen Organen:**

Neue Stiftungsreglemente und weitere Dokumente der Stiftung (z.B. Organisations- oder Anlagereglemente etc.) sind der Aufsichtsbehörde einzureichen, ebenfalls allfällige Änderungen dieser Dokumente.

Mutationen im Stiftungsrat oder in anderen Organen der Stiftung (z.B. Revisionsstelle) sind beim Handelsregister anzumelden und der Aufsichtsbehörde spätestens mit der Berichterstattung mitzuteilen.

**2. Liste der klassischen Stiftungen**

Im Jahr 2009 haben wir auf unserer Homepage die "**Liste der klassischen Stiftungen**", die unserer Aufsicht unterstehen, aufgeschaltet (Startseite / Links). Die Liste enthält Name, Sitz und Zweck der Stiftung sowie die Ansprech-Adresse. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen enthält diese Liste nur jene Stiftungen, die uns vorgängig schriftlich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hatten. Wir weisen darauf hin, dass diese **Einwilligung jederzeit widerrufbar** ist und die Stiftung die Bekanntgabe der Daten an Private jederzeit sperren lassen kann.

**3. Feierabendveranstaltung für klassische Stiftungen**

Gerne machen wir Sie auf unsere Feierabendveranstaltung zum Thema "Aktuelles aus dem Stiftungsrecht" aufmerksam. Sie findet statt **am 4. und am 11. Februar 2010** und zwar in der Miniaula des Ausbildungs- und Kongresszentrums der UBS AG, Viaduktstrasse 33, 4051 Basel. Einladung und Programm finden Sie in der **Beilage** sowie unter [www.stiftungsaufsicht.so.ch](http://www.stiftungsaufsicht.so.ch).

**4. In eigener Sache**

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat Herrn Kurt Flüeli auf den 1. Januar 2010 als neuen Chef des Amtes für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht gewählt. Er folgt auf Frau Maria Carla Rüefli Rauber, welche Ende 2009 ihre Arbeitstätigkeit beendet. Herr Kurt Flüeli war bis anhin als dipl. Wirtschaftsprüfer und stellvertretender Leiter beim Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn tätig. Per Anfang 2010 dürfen wir zudem Herrn Markus Kissling als neuen Mitarbeiter in der Funktion als Betriebswirtschafter in unserem Team begrüßen. Auf dem Beiblatt finden Sie die ab Januar 2010 geltenden Zuständigkeiten und Kontaktdaten.

**5. Homepage ABVS**

Auf unserer Homepage [www.stiftungsaufsicht.so.ch](http://www.stiftungsaufsicht.so.ch) finden Sie: Aktuelles, Aktuelle Gesetzestexte, Merkblätter, Kreisschreiben, Formulare und Musterdokumente sowie wichtige Links.

*Für Auskünfte und Besprechungen sind wir selbstverständlich gerne bereit, kontaktieren Sie uns.*

*Wir danken Ihnen für die Beachtung der vorliegenden Informationen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.*

*Freundliche Grüsse*

*Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht*

*Kurt Flüeli  
032 627 27 04*

*Lilo Günter  
032 627 27 07*

*Denise Pavlik  
032 627 27 06*

*Doris Feier  
032 627 27 08*

*kurt.flueeli@vd.so.ch*

*lilo.guenter@vd.so.ch*

*denise.pavlik@vd.so.ch*

*doris.feier@vd.so.ch*

*Beilagen:* *erwähnt*